



Reaktionen zum Beitrag Diffamieren und Beleidigen

Zu unserem heute veröffentlichten Beitrag haben wir zahlreiche Meinungsäußerungen aus unserer Leserschaft erhalten. Drei davon veröffentlichen wir nachfolgend. Die Namen der Autoren sind uns bekannt.

**Interessant wäre ja, mal herauszufinden, wo bei einem Richter die Grenze zwischen freier Meinungsäußerung und Beleidigung verläuft. Darf man sagen "Sie machen einen sehr inkompetenten Eindruck auf mich"? Oder: "Ich finde ja, dass Sie dieser Fall maßlos überfordert."*

Für mich wären das ganz klar persönliche Eindrücke und damit Meinungsäußerungen. Aber ich könnte mir vorstellen, dass es Richter gibt, die sehr empfindsam sind, sobald es sie selbst betrifft.

Und wenn Michael Müller den Vorgang der Justiz zur Prüfung übergibt, dann ist das ein ganz normaler rechtsstaatlicher Vorgang, eben weil Müller kein Rechtsexperte ist und die Prüfung den dafür Zuständigen überlässt. Das sollte man eigentlich auch beim Tagesspiegel wissen, außer man drückt dieses Wissen in den Skat, damit man mal wieder richtig vom Leder ziehen kann. Guter Revolverjournalismus kommt eben nicht ohne alternative Fakten aus. Bullshit first.

***Vielen Dank für Ihre sachgerechte Einschätzung zur Thematik Diffamieren und Beleidigen!*

Es tut wirklich gut, hierzu mal was Vernünftiges zu lesen - und nicht nur die unqualifizierte, teils sachlich auch falsche und manipulierende Hetze unseres „Leitmediums“, das den vermeintlichen Skandal, den die „Welt“ suggeriert, gierig aufgegriffen hat...

Möglicherweise ist den „Qualitätsjournalisten“ nicht einmal bekannt, dass zwingende Voraussetzung für die Strafverfolgung von Beleidigungsdelikten ein persönlicher, schriftlicher Strafantrag des Geschädigten gegenüber den Strafverfolgungsbehörden ist - egal ob man Regierender Bürgermeister, Bundeskanzlerin, Handwerker:in, Journalist:in oder Arbeitslose:r ist (auch wenn die strikte Regelung zum Strafantrag bei Beleidigungsdelikten zum Nachteil von Politiker:innen aufgrund einer Gesetzesänderung seit April d.J. etwas aufgeweicht ist, vgl. den aktuellen § 188 StGB i.V.m. § 194 Abs. 1 Satz 3 und 4 StGB).

**** Dass mit diesem sogenannten Meinungsinstitut was nicht stimmt, merken so langsam alle. Die Verbindung zum Tagesspiegel ist auffällig. Die verfolgen so eine Masche mit Suggestivfragen. Ich habe immer*

falsche Angaben gemacht und das ist auch gut so, hat aber niemals was verändert. Was die Wahl betrifft, so machen sich Bild, Welt, Morgenpost und der Tagesspiegel wohl Sorgen um die Immobilien Mafia. Der Artikel heute im Tagesspiegel über den Vorgang des gefälschten Bildes ist der Gipfel der Meinungsmache. Original rechts, Fälschung links.



Der Tagesspiegel entwickelt seine eigene Verschwörungstheorie und behauptet, dass der Regierende Bürgermeister in eine „Justizaffäre verwickelt“ sei. „Und mit ihm geraten auch die Staatsanwaltschaft und ein Strafrichter am Amtsgericht Tiergarten ins Zwielficht.“ Zwielficht sehen wir gegenwärtig nur am Askanischen Platz.

Immerhin lesen wir im Tagesspiegel auch: „Ein Sprecher der Behörde sagte, auf Grundlage des Strafantrags habe ein Staatsanwalt einen Anfangsverdacht erkannt, die Rechtsauffassung habe der Ermittlungsrichter geteilt. Für den Antrag auf Hausdurchsuchung sei von der Staatsanwaltschaft und vom Richter geprüft worden, ob dies recht- und verhältnismäßig sei. Und der Sprecher weist den Eindruck zurück, die Staatsanwaltschaft sei auf Druck von oben und wegen Müller besonders energisch vorgegangen: „Es hat keine Veranlassung gegeben, die Behördenleitung einzubinden. Kontakt zwischen dem Staatsanwalt und dem Anzeigenerstatter hat es nicht gegeben.“

Die Opposition zeigt sich, laut Tagesspiegel, „entsetzt.“ Worüber bloß? Dass eine höhere Instanz anders entscheidet als eine niedrigere? Erfreulich wäre das Entsetzen der Opposition über die Berichterstattung in „Welt“ und „Tagesspiegel“. So viel Courage kann man im Wahljahr aber nicht erwarten. Da es leider genügend Wähler:innen gibt, die Parteien wie der AfD Eintrittskarten für die Parlamente zusenden, sollten wir uns beim Austrocknen des rechten Sumpfes wenigstens auf unsere Justiz verlassen können. Es sind Zweifel angebracht.

Ed Koch